

# **Ordentliche Hauptversammlung**

in einmaliger Einberufung am 25. September 2024

**Unterlagen zur Tagesordnung**

## Die Hauptversammlung einfach erklärt:

### **1. Ausschüttung von Gewinnrücklagen:**

Die Hauptversammlung beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrats die Ausschüttung einer Dividende aus den Gewinnrücklagen in Höhe von insgesamt 10,2 Millionen Euro, die zusätzlich zu der bereits im Mai 2024 an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende von 32 Millionen Euro erfolgt. Die Dividende wird mit Wertstellung 1. Oktober 2024 aus dem Aktienbesitz zum Stichtag 25. September 2024 ausgezahlt.

### **2. Unentgeltlichen Zuteilung von eigenen Aktien - Neufestsetzung des Zuteilungstermins:**

Die Hauptversammlung beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrats, die unentgeltliche Zuteilung von eigenen SVB-Aktien mit Wertstellung 5. Dezember 2024 auf Basis des Aktienbesitzes zum Stichtag 28. November 2024 vorzunehmen.

### **3. Beauftragung für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung:**

Die Hauptversammlung beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrats vor, KPMG S.p.A. mit der Prüfung des durch die EU-Richtlinie 2022/2464 (die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive, im Folgenden „CSRD“ oder „Richtlinie“) eingeführten Nachhaltigkeitsberichts für den Zeitraum von 2024 bis zum 31. Dezember 2026 zu beauftragen.

Als Beitrag zu unseren Nachhaltigkeitszielen reduzieren wir unter anderem auch die Verwendung von Papier und Drucksorten reduzieren wir planmäßig die Verwendung von Papier und Drucksorten. Die vorliegende Handreichung „Unterlagen zur Tagesordnung“ wird den Aktionären nach entsprechender Abwägung in Papierform zur Verfügung gestellt. Damit stehen Ihnen alle Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zum Mitlesen zur Verfügung. Gedruckt auf Papier aus verantwortungsvoller Waldbewirtschaftung.

# Einberufungsanzeige der ordentlichen Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionäre,

die Südtiroler Volksbank veröffentlicht die Einberufungsanzeige, gemäß Art. 11 der Satzung, mindestens 20 Tage vor der Abhaltung der Hauptversammlung in einziger oder in erster Einberufung (Art. 11 der Satzung).

Die Anzeige ist am 3. September 2024 in der Gazzetta Ufficiale, Parte Seconda (Foglio delle inserzioni) Nr. 103 veröffentlicht und auf [www.volksbank.it/hauptversammlung](http://www.volksbank.it/hauptversammlung) online gestellt worden.

## Bekanntmachung der einzigen Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

Der Verwaltungsrat hat die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre in einziger Einberufung der Südtiroler Volksbank AG (im Folgenden auch "SVB" und "Bank" genannt) für **Mittwoch, den 25. September 2024, um 17:00 Uhr im Kurhaus, Freiheitsstraße Nr. 31 in 39012 Meran**, einberufen. Es wird über folgende Tagesordnungspunkte beraten und abgestimmt:

### Tagesordnung:

1. Ausschüttung von Gewinnrücklagen; diesbezügliche Beschlüsse.
2. Unentgeltliche Zuteilung von eigenen Aktien - Neufestsetzung des Zuteilungstermins; diesbezügliche Beschlüsse.
3. Beauftragung für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung; diesbezügliche Beschlüsse.

### Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten

Die Dokumente zu den Tagesordnungspunkten stehen den Aktionären am Sitz der Bank in 39100 Bozen, Schlachthofstraße 55, Bereich Allgemeine Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten zur Verfügung. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Website [www.volksbank.it/corporate-governance/assemblea-soci](http://www.volksbank.it/corporate-governance/assemblea-soci) und auf der Website des zugelassenen Speichersystems [www.emarketstorage.com](http://www.emarketstorage.com) gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften, eingesehen werden.

### Ablauf der Hauptversammlung

Der Ablauf der Hauptversammlung wird durch die auf der Website <https://www.volksbank.it/de/corporate-governance/gesellschaftsdokumente> veröffentlichte Geschäftsordnung für die Hauptversammlung sowie durch die Bestimmungen der vorliegenden Einberufung geregelt.

### Teilnahme- und Stimmrecht an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind (nach Artikel 83-sexies des Einheitstext Finanzen) diejenigen berechtigt, die am Ende des Stichtages des 16. September 2024 (*record date*) das Stimmrecht besitzen und deren Depotbank die entsprechende Bescheinigung an die SVB gesendet hat.

Aktionäre, die die Aktien erst nach dem genannten Stichtag erwerben, sind nicht berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Aktionäre, die ihre Wertpapiere bei anderen Banken als der Südtiroler Volksbank verwahrt haben und an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, sind verpflichtet, bis spätestens 20. September 2024 die Bescheinigung für den eigenen Aktienbesitz bei der jeweiligen Depotbank einzuholen. Diese Bescheinigung muss entweder über die Depotbank an die Volksbank übermittelt werden oder vor Beginn an der Hauptversammlung vom Aktionär vorgelegt werden.

Die Bescheinigung für Aktien, die bei der SVB hinterlegt sind, erfolgt direkt durch die Bank.

### Tagesordnungspunkt 1: Ausschüttung von Gewinnrücklagen

Aktionäre, die am 25. September 2024 SVB-Aktien halten, haben Anspruch auf die Ausschüttung von Gewinnrücklagen. Daher sind auch diejenigen, die die Aktien in der Auktion am 20. September 2024 erwerben, einbezogen. Wer die SVB-Aktie in der gleichen Auktion am 20. September 2024 verkauft, hat keinen Anspruch auf die Auszahlung, die mit Wertstellung 1. Oktober 2024 erfolgt.

### Erteilung von Vollmachten

Stimmrechtsinhaber dürfen sich in der Hauptversammlung gemäß den rechtlichen Vorgaben durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht können die Bevollmächtigten alternativ verwenden:

- das auf der Website <https://www.volksbank.it/de/corporate-governance/gesellschaftsdokumente> bereitgestellte Formular;
- das in den Bankfilialen verfügbare Formular (nur für Aktien, die in der Volksbank hinterlegt sind);
- ein formloses Schreiben, das alle gesetzlich erforderlichen Informationen beinhaltet (mit Datum und Unterschrift des Vollmachtgebers sowie Angabe des Bevollmächtigten und der betreffenden Hauptversammlung);

- jede andere schriftliche Vollmacht in formloser Art mit den erforderlichen rechtlichen Informationen (ebenfalls mit Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers, Namen des Bevollmächtigten und der Hauptversammlung).

Die Bevollmächtigung erfordert eine gültige Unterschrift:

- für minderjährige Aktionäre unterzeichnen beide Elternteile;
- für geschäftsunfähige Aktionäre unterzeichnet der gesetzliche Vormund;
- bei juristischen Personen unterzeichnet der rechtliche Vertreter;
- im Fall von Aktien in Gemeinschaftsbesitz (wie zum Beispiel Erbschaften) müssen alle Miteigentümer unterschreiben, selbst wenn einer von ihnen der Bevollmächtigte ist.

Das Original der Vollmacht muss bei der Anmeldung zur Hauptversammlung zusammen mit den Unterlagen über die Vertretungsbefugnisse des Vollmachtgebers und die gemeinsamen Eigentumsverhältnisse vorgelegt werden. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, der Bank an Stelle des Originals eine Kopie der Vollmacht zu übermitteln, vorausgesetzt, er versichert eigenständig, dass die Kopie mit dem ursprünglichen Dokument übereinstimmt und dass die Unterschrift des Vollmachtgebers authentisch ist.

Die Vollmacht kann bis zum 23. September 2024 via E-Mail an [hauptversammlung2024@volksbank.it](mailto:hauptversammlung2024@volksbank.it) an die Bank gesendet werden.

Es ist zu beachten, dass jeder Bevollmächtigte nicht mehr als 200 (zweihundert) Aktionäre auf der Hauptversammlung vertreten darf.

Für die Bescheinigung des Teilnahme- und Stimmrechts an der Hauptversammlung ist immer die von der Depotbank ausgestellte Mitteilung erforderlich, wie im Abschnitt "Teilnahme- und Stimmrecht an der Hauptversammlung" oben angegeben.

### **Zugang zur Hauptversammlung**

Einlass zur Hauptversammlung ist am Mittwoch, 25. September 2024, ab 16:00 Uhr.

Die Inhaber von Stimmrechten müssen vorlegen:

- einen gültigen Personalausweis;
- die Teilnahme- und Stimmberechtigung („Ausweis“), die bei der Registrierung am Eingang des Versammlungsraums ausgegeben wird.

Es ist zu beachten, dass bei der erstmaligen Teilnahme an der Hauptversammlung Vollmachten und Nachweise der gesetzlichen Vertretung vorgelegt werden müssen.

Um die Anmeldung und den Zutritt zur Hauptversammlung zu erleichtern, werden die Aktionäre, deren Aktien bei der Südtiroler Volksbank deponiert sind, gebeten, den in der per E-Mail erhaltenen Einladung enthaltenen Strichcode vorzuzeigen.

### **Gesellschaftskapital, Stimmrechtsanteile und Mehrheitsverhältnisse**

Das Gesellschaftskapital der Südtiroler Volksbank ist vollständig eingezahlt und beträgt 201.993.752 Euro, aufgeteilt in 50.498.438 Stammaktien ohne Nennwert. Jede dieser Aktien gewährt eine (1) Stimme, abgesehen von den eigenen Aktien der Bank, die kein Stimmrecht besitzen. Die Anzahl der stimmrechtslosen Aktien wird unter <https://www.volksbank.it/de/investor-relations/volksbank-aktie> bekannt gemacht und während der Hauptversammlung mitgeteilt.

Die ordentliche Hauptversammlung in einziger Einberufung ist unabhängig von der Anwesenheit des vertretenen Aktienkapitals beschlussfähig und entscheidet mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmen, einschließlich der vertretenen Stimmen. Nur für die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern gilt das in der Satzung vorgesehene Listenwahlverfahren. Wahlvorgänge ohne Listenwahl erfordern eine relative Mehrheit.

Briefwahlverfahren sind nicht vorgesehen.

Vorliegende Einberufungsanzeige wird am 3. September 2024 im Amtsblatt der Italienischen Republik, Teil II-Bekanntmachungsblatt, auf der Website <https://www.volksbank.it/de/corporate-governance/hauptversammlung> und auf der Website des zugelassenen Verbreitungs- und Speichersystems [www.emarketstorage.com](http://www.emarketstorage.com) gemäß den gesetzlich geregelten Bedingungen und Verfahren veröffentlicht.

Für Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung können sich die Aktionäre an die E-Mail-Adresse [Hauptversammlung2024@volksbank.it](mailto:Hauptversammlung2024@volksbank.it) wenden oder die gebührenfreie Nummer 800 585 600 anrufen.

Die Südtiroler Volksbank AG hat ihren Gesellschaftssitz in der Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen.

Bozen, 9. August 2024

Der Präsident des Verwaltungsrates  
Lukas Ladurner

## 1. PUNKT: **Ausschüttung von Gewinnrücklagen; diesbezügliche Beschlüsse.**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die ordentliche Hauptversammlung wurde einberufen, um über den folgenden Punkt 1 der Tagesordnung zu beschließen:

### **1. Ausschüttung von Gewinnrücklagen; diesbezügliche Beschlüsse.**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Der Verwaltungsrat hat eine Ausschüttungspolitik festgelegt, die im Einklang mit den geltenden Vorschriften ein Gleichgewicht zwischen Stabilität und Nachhaltigkeit der Ausschüttungen anstrebt. Dieser Ansatz soll sicherstellen, dass die Dividenden so gleichmäßig wie möglich ausgeschüttet werden und mit der Bilanz der Bank vereinbar ist. Dies dient dazu, eine Ausschüttungsquote zu erreichen, die den Zielen der langfristigen Finanzplanung entspricht und gleichzeitig den wirtschaftlichen und finanziellen Schutz sowie die Solidität der Bank gewährleistet.

Der Verwaltungsrat hat am 9. August 2024, nach Rücksprache mit der Banca d'Italia und gründlicher Prüfung, vorgeschlagen, der Hauptversammlung eine Dividende von 10,2 Mio. Euro aus den Gewinnrücklagen auszuschütten. Dies ergänzt die 32 Mio. Euro, die bereits im Mai 2024 an die Aktionäre gezahlt wurden. Diese Entscheidung zielt darauf ab, das Kapital langfristig zu stärken und den Aktionären kontinuierlich angemessene Renditen zu bieten, in Übereinstimmung mit den Prognosen und der Dividendenpolitik der Bank.

Aktionäre, die am 25. September 2024 SVB-Aktien halten, haben Anspruch auf die Ausschüttung von Gewinnrücklagen. Dies gilt auch für Aktionäre, die die Aktien in der Auktion vom 20. September 2024 erwerben. Aktionäre, die ihre SVB-Aktien in derselben Auktion am 20. September 2024 verkaufen, haben keinen Anspruch auf die Zahlung, die mit Wertstellung 1. Oktober 2024 erfolgt.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

in Anbetracht obiger Ausführungen ersuchen wir Sie, folgenden Vorschlag zu genehmigen:

*"Die ordentliche Hauptversammlung, die den Antrag des Verwaltungsrats zu Punkt 1 der Tagesordnung angehört und genehmigt hat,*

***beschließt:***

*den Vorschlag zu genehmigen, an die Aktionäre, die am 25. September 2024 SVB-Aktien der Bank halten, einschließlich derjenigen, die die SVB-Aktien in der Auktion vom 20. September 2024 erworben haben, einen Gesamtbetrag von 10,2 Millionen Euro aus den Gewinnrücklagen auszuschütten, der mit Wertstellung 1. Oktober 2024 ausbezahlt wird".*

## **2. PUNKT: Unentgeltliche Zuteilung von eigenen Aktien - Neufestsetzung des Zuteilungstermins; diesbezügliche Beschlüsse.**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die ordentliche Hauptversammlung wurde einberufen, um über den folgenden Punkt 2 der Tagesordnung zu beschließen:

### **2. Unentgeltliche Zuteilung von eigenen Aktien - Neufestsetzung des Zuteilungstermins; diesbezügliche Beschlüsse.**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Die Hauptversammlung vom 20. April 2024 hatte unter Tagesordnungspunkt 3 u.a. beschlossen, *"den Verwaltungsrat zu ermächtigen, den Aktionären eigene Aktien unentgeltlich zuzuteilen, und zwar im Verhältnis 1 Gratisaktie je 30 gehaltene Aktien und in jedem Fall im Rahmen der tatsächlich im Bestand der Bank vorhandenen Aktien 5 Arbeitstage vor dem tatsächlichen Zuteilungstermin. Die Zuteilung soll im Zweimonatszeitraum September/Oktober 2024 erfolgen; "*

Unbeschadet der weiteren Bestimmungen des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. April 2024 und in Anbetracht des für die Gewinnrücklagenausschüttung gemäß Punkt 1 der heutigen Hauptversammlung festgelegten Zeitpunkts schlägt der Verwaltungsrat vor, diese Ausschüttung vorzuziehen. Daher soll die unentgeltliche Zuteilung von SVB-Aktien mit Wertstellung zum 5. Dezember 2024 auf Basis des Aktienbesitzes zum Stichtag 28. November 2024 erfolgen.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
in Anbetracht obiger Ausführungen ersuchen wir Sie, folgenden Vorschlag zu genehmigen:

*"Die ordentliche Hauptversammlung, die den Antrag des Verwaltungsrats zu Punkt 2 der Tagesordnung angehört und genehmigt hat,*

***beschließt,***

*dem Vorschlag zuzustimmen, die Zuteilung der SVB-Aktien wie von der Hauptversammlung vom 20. April 2024 vorgesehen durchzuführen, mit Wertstellungsdatum am 5. Dezember 2024 auf Basis des Aktienbesitzes zum Stichtag 28. November 2024. Dabei wird das ursprünglich im Zeitraum September/Oktober geplante Zuteilungsdatum verschoben.*

### 3. PUNKT: **Beauftragung für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung; diesbezügliche Beschlüsse.**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die ordentliche Hauptversammlung wurde einberufen, um über den folgenden Tagesordnungspunkt 3 zu beschließen:

#### **3. Beauftragung für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung; diesbezügliche Beschlüsse.**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Mit der nichtfinanziellen Erklärung zum 31. Dezember 2023, die gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 254 vom 30. Dezember 2016 erstellt wurde, ist der Auftrag zur Prüfung der oben genannten Erklärung ausgelaufen.

Es ist daher notwendig, einen neuen Prüfungsauftrag zu erteilen, wobei unter anderem zu berücksichtigen ist, dass der Ministerrat am 30. August dieses Jahres das Gesetzesdekret zur Umsetzung der *Richtlinie der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen* (CSRD, Corporate Sustainability Reporting Directive) bzw. Richtlinie 2022/2464/EU verabschiedet hat. Dieses Gesetz führt eine Verschärfung der aktuellen Anforderungen der NFRD (Non-Financial Reporting Directive - *Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung*) und insbesondere ein:

- erweitert den Kreis der Unternehmen, die verpflichtet sind, über die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeit zu berichten;
- legt einen einheitlichen, verbindlichen Satz von Nachhaltigkeitsberichtsstandards auf der Grundlage der ESRS fest, die genauere und vollständigere Informationen verlangen;
- schreibt eine Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts vor;
- verlangt die Veröffentlichung im Geschäftsbericht und in einem digitalen Format.

Zu diesem Zweck hat die Bank führende Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeladen, Angebote für die *Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts* zu unterbreiten. Von den angefragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben nur zwei ein Angebot abgegeben, die anderen haben erklärt, dass die notwendigen Unabhängigkeitsvoraussetzungen nicht gegeben sind.

Der Aufsichtsrat hat die Angebote von KPMG S.p.A. und Forvis Mazars Italia S.p.A. geprüft und eine begründete Stellungnahme abgegeben, deren Ergebnis im Folgenden dargestellt ist:

*“ [ ...] Im Rahmen der durchgeführten vergleichenden Bewertung hat der Aufsichtsrat sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte berücksichtigt. Dabei wurden auch mögliche Synergien zwischen der gesetzlichen Abschlussprüfung sowie der Bescheinigung des Nachhaltigkeitsberichts sowie der bisherigen nichtfinanziellen Berichterstattung bewertet. Der Aufsichtsrat der Volksbank schlägt der Hauptversammlung vor, der KPMG S.P.A. gemäß deren Angebot vom 4. September 2024 den Auftrag zur Bescheinigung der Ordnungsmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 zu erteilen, vorbehaltlich der Annahme der Vergütung für die gesamte Vertragslaufzeit sowie der Kriterien für dessen Anpassung während der Vertragslaufzeit.“*

Sollte dieser Vorschlag nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten, wird alternativ über den Vorschlag abgestimmt, Forvis Mazars Italia S.p.A. mit demselben Auftrag zu betreiben.

Der Verwaltungsrat nimmt die Schlussfolgerungen der mit Gründen versehenen Stellungnahme des Aufsichtsrats zur Kenntnis und legt der Hauptversammlung den folgenden Beschluss vor:

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
in Anbetracht obiger Ausführungen ersuchen wir Sie, folgenden Vorschlag zu genehmigen:

*"Die ordentliche Hauptversammlung, die den Antrag des Verwaltungsrats zu Punkt 3 der Tagesordnung angehört und genehmigt hat,*

***beschließt:***

- (i) die Gesellschaft KPMG S.p.A. zu beauftragen, die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, die durch die EU-Richtlinie 2022/2464 (die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive, im Folgenden CSRD" oder Richtlinie") eingeführt wurde, von 2024 bis zum 31. Dezember 2026 durchzuführen";
- (ii) die Vergütung für die vorgenannte Tätigkeit für das Geschäftsjahr 2024 auf 42.000 Euro und für jedes folgende Geschäftsjahr auf 40.000 Euro festzulegen. Zusätzlich werden 10% der Auslagen, der Mehrwertsteuer und der eventuellen von den Aufsichtsbehörden erhobenen Gebühren erstattet. Die Vergütung wird ab dem 1. Juli 2025 gemäß dem am 1. Juli eines jeden Geschäftsjahres berechneten ISTAT-Index angepasst.“

\*\*\*

Für den Fall, dass der obige Antrag am Ende der Abstimmung keine Mehrheit findet, wird der Verwaltungsrat der Hauptversammlung folgenden Antrag zur Genehmigung unterbreiten:

"Die ordentliche Hauptversammlung, die den Antrag des Verwaltungsrats zu Punkt 3 der Tagesordnung angehört und genehmigt hat,

**beschließt:**

- (i) die Gesellschaft Forvis Mazars Italia S.p.A. zu beauftragen, die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, die durch die EU-Richtlinie 2022/2464 (die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive, im Folgenden CSRD" oder Richtlinie") eingeführt wurde, von 2024 bis zum 31. Dezember 2026 durchzuführen";
- (ii) die Vergütung für die oben genannte Tätigkeit auf 49.000 Euro für jedes Geschäftsjahr festzulegen, zuzüglich 12% Erstattung der Auslagen, der Mehrwertsteuer und den eventuell von den Aufsichtsbehörden erhobenen Gebühren. Diese Vergütung wird ab dem 1. Juli 2025 nach dem am 1. Juli eines jeden Geschäftsjahres berechneten ISTAT-Index angepasst.“